

Courtage-Vereinbarung

zwischen	und
AssPro managerline AG Bartmannstr. 36 50226 Frechen	<input type="text"/>
	<input type="text"/>
	<input type="text"/>
	<input type="text"/>

- Der Makler erhält von AssPro managerline AG für vermittelte Versicherungsverträge aus der jeweiligen Jahresnettoprämie nachfolgende laufende Courtage.

D&O-Versicherungen	<input type="text"/>	%*
Berufshaftpflichtversicherungen	<input type="text"/>	%*
Straf-Rechtsschutz	<input type="text"/>	%*
Anstellungsrechtsschutz	<input type="text"/>	%*

* Dies gilt nicht für Risiken, die im Lloyd's Open Market versichert werden.
 Für solche Fälle werden individuelle Absprachen getroffen.

- Die AssPro managerline AG rechnet die Prämie mit dem Kunden unmittelbar ab und überweist dem Versicherungsmakler die vereinbarte Courtage zum Ende des Quartals, in dem die Prämie bei der AssPro managerline AG eingegangen ist.

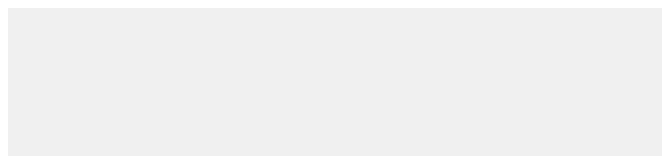
- Der Makler ist verpflichtet, jede bei ihm eingehende Anzeige, Willenserklärung oder sonstige Mitteilung eines Vertragspartners des Versicherungsvertrages an den anderen Vertragspartner unverzüglich weiterzuleiten.

Er hat sich durch seinen Kunden, d.h. den Versicherungsnehmer, zur Entgegennahme von Anzeigen und Willenserklärungen sowie sonstigen Mitteilungen des Versicherers bevollmächtigen zu lassen. Kann er eine solche Vollmacht nicht erhalten, wird er den Versicherer unverzüglich hierüber informieren.

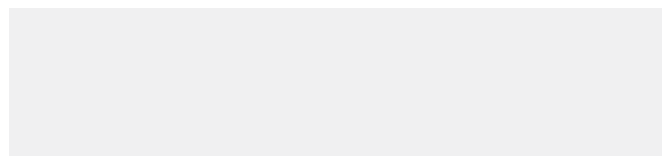
- Diese Courtage-Vereinbarung kann von beiden Parteien mit einer Frist von 6 Wochen zum Jahresende gekündigt werden. Bestandsverträge bleiben hiervon unberührt, können jedoch nach individueller Vereinbarung umgedeckt werden.

AssPro managerline AG

Makler



(Datum, Unterschrift und Stempel)



(Datum, Unterschrift und Stempel)